

## Checkliste Erlaubnisverfahren für Honorar-Finanzanlagenberater gemäß § 34h Abs. 1 GewO unter Vorlage einer Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 S. 1 GewO

(Honorar-Finanzanlagenberater)

### Antragsteller: Juristische Person

(z.B. GmbH, UG (haftungsbeschränkt), AG, e.G., Stiftung)

#### Hinweis

- Das Erlaubnisformular kann nur dann bei IHK Rhein-Neckar eingereicht werden, wenn sich hier auch der Firmensitz befindet!
- Bei einer GbR, OHG oder KG ist jeder Gesellschafter erlaubnis- und registrierungspflichtig. Die Erlaubnis wird nicht auf die Gesellschaft ausgestellt, sondern jedem Gesellschafter wird bei Vorliegen der Voraussetzungen die Erlaubnis nach § 34 h GewO erteilt und jeder Gesellschafter erhält eine Registrierungsnummer im Vermittlerregister.

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind vorzulegen:

Erledigt		Unterlagen	Erhältlich bei	Nicht älter als
<input type="checkbox"/>	I.	Ausgefüllter und unterschriebener Erlaubnisantrag für die juristische Person	IHK Rhein-Neckar (auf der Webseite)	
<input type="checkbox"/>	II.	Ausgefüllter und unterschriebener Registrierungsantrag für die juristische Person	IHK Rhein-Neckar (auf der Webseite)	
<input type="checkbox"/>	III.	Erlaubnisurkunde nach § 34f Abs. 1 S. 1 GewO		Original

<input type="checkbox"/>	IV.	Nachweis über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung für die juristische Person (Deckung mit Zeitpunkt ab der Erlaubniserteilung)	Versicherungsunternehmen	<b>Nicht älter als 3 Monate</b>
<input type="checkbox"/>	V.	Nachweis über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung für Personenhandelsgesellschaften (falls vorhanden) (Deckung mit Zeitpunkt ab der Erlaubniserteilung)	Versicherungsunternehmen	<b>Nicht älter als 3 Monate</b>
<input type="checkbox"/>	VI.	<p><b>Sachkundenachweis:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung „Geprüfte/r Finanzanlagenfachmann/- frau IHK“</li> <li>• gleichgestellte Berufsqualifikationen <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Abschlusszeugnis als geprüfter Bankfachwirt oder -wirtin (IHK)</li> <li>2. Abschlusszeugnis als geprüfter Fachwirt oder -wirtin für Versicherungen und Finanzen (IHK)</li> <li>3. Abschlusszeugnis als geprüfter Investment-Fachwirt oder -wirtin (IHK)</li> <li>4. Abschlusszeugnis als geprüfter Fachwirt oder -wirtin für Finanzberatung (IHK)</li> <li>5. Abschlusszeugnis als Bank- oder Sparkassenkaufmann oder -frau</li> <li>6. Abschlusszeugnis als Kaufmann oder -frau für Versicherungen und Finanzen „Fachrichtung Finanzberatung“</li> <li>7. Abschlusszeugnis als Investmentfondskaufmann oder -frau</li> <li>8. Abschlusszeugnis eines betriebswirtschaftlichen Studiengangs der Fachrichtung Bank, Versicherungen oder Finanzdienstleistung (Hochschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss), wenn zusätzlich eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich Anlageberatung oder -vermittlung vorliegt</li> <li>9. Abschlusszeugnis als Fachberater oder -beraterin für Finanzdienstleistungen (IHK) mit abgeschlossener allgemeiner kaufmännischer Ausbildung, wenn zusätzlich eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich Anlageberatung oder -vermittlung vorliegt</li> <li>10. Abschlusszeugnis als Finanzfachwirt oder -wirtin (FH) mit einem abgeschlossenen weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule, wenn zusätzlich eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich Anlageberatung oder -vermittlung vorliegt</li> </ol> </li> </ul>		

	<p>11. Abschlusszeugnis als Fachberater oder -beraterin für Finanzdienstleistungen (IHK) wenn zusätzlich eine mindestens zweijährige Berufserfahrung im Bereich Anlageberatung oder -vermittlung vorliegt</p> <p>12. Prüfung, die ein mathematisches, wirtschafts- oder rechtswissenschaftliches Studium an einer Hochschule oder Berufsakademie erfolgreich abschließt und zusätzlich Nachweis einer mindestens dreijährigen Berufserfahrung im Bereich Anlagevermittlung oder -beratung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anerkennung von ausländischen Berufsbefähigungsnachweisen im Rahmen der Niederlassungsfreiheit (bitte im Einzelfall mit der IHK abklären)</li> </ul> <p>Nachweise je nach Einzelfall:          Gewerbeanmeldung in Kopie bei Selbständigen mit Tätigkeitsbereich, Arbeitgeberbescheinigung/Arbeitszeugnis bei Angestellten, Agenturverträge; Provisionsabrechnungen</p>
<p><b>Anmerkungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Nachweis der Sachkunde unter VI. ist grundsätzlich von allen gesetzlichen Vertretern der juristischen Person vorzulegen.</li> </ul>	

Für Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts wird keine Gewähr übernommen.

Bitte schicken Sie Ihre kompletten Unterlagen an die:

IHK Rhein-Neckar  
 GB 2.5  
 Postfach 10 16 61  
 68016 Mannheim

Bei Fragen zum stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

**Ihre Ansprechpartner**

Andrea Grzeskowiak



Christine Hellweg-Rose



**E-Mail**

andrea.grzeskowiak@  
rhein-neckar.ihk24.de

christine.hellweg-rose@  
rhein-neckar.ihk24.de

**Telefon**

0621 1709-195

0621 1709-289